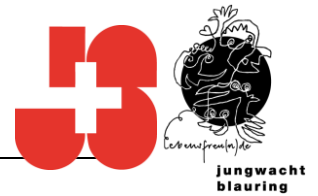


Richtlinien für J+S-Lager LS/T

Merkblatt für J+S-Leitende von Jungwacht Blauring



Seit dem 1. Oktober 2012 regelt das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (Sportförderungsgesetz, SpoföG) mit den dazugehörigen Ausführungsverordnungen die J+S Sportangebote.

Das vorliegende Merkblatt gibt J+S Leitenden von Jungwacht Blauring eine Übersicht zu den geltenden Bestimmungen von Jugend+Sport und von Jungwacht Blauring und fasst die relevanten Informationen zur Durchführung eines J+S – Lagers in der Sportart Lagersport/Trekking zusammen. Das Dokument beruht auf dem „[Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten Lagersport/Trekking mit Kindern und Jugendlichen](#)“ von Jugend+Sport und der „[Checkliste Lagerbetreuung](#)“ von Jungwacht Blauring.

Grundsätzliches

J+S Lager werden von den Jugendverbänden und ihren kantonalen, regionalen und lokalen Gruppen (Scharen) in der Nutzergruppe 3 in der Sportart Lagersport/Trekking durchgeführt.

Der*die **J+S-Coach** ist die Verbindungsperson zwischen der Lagerleitung und der Institution J+S. Er*Sie koordiniert die Aktivitäten seiner*ihrer Schar („Organisation“), berät und betreut diese. Er*Sie meldet die J+S-Angebote mit Hilfe der Sportdatenbank (SPORTdb) an und rechnet sie ab. Mit Hilfe der **Checkliste Lagerbetreuung** beurteilt und bewilligt er*sie das Lagerprogramm. Die Zuteilung der J+S Coaches ist Aufgabe der Kalei oder Relei, die Zuteilung auf der SPORTdb erfolgt durch die Arbeitsstelle.

Ein **J+S-Angebot** umfasst alle **J+S-Lager** einer Organisation (meistens Schar), die innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Ein Lager muss mindestens **vier**, weitere Lager innerhalb des gleichen Angebots mindestens **drei aufeinanderfolgende Tage** dauern.

J+S-Lager in Lagersport/Trekking (LS/T) müssen folgende **Mindestbedingungen** erfüllen:

- zwei berechnete J+S-Leitende LS/T davon jemand mit dem Zusatz Lagerleiter*in (SLK)
- 12 Kinder und/oder Jugendliche (je nach Zielgruppe)
- gemeinsame Übernachtung (Lager, an denen ausschliesslich Kinder (5-10 Jahre) teilnehmen, dürfen auch ohne gemeinsame Übernachtung durchgeführt werden)
- pro Lagertag vier Stunden J+S-Aktivitäten (LS und LA), davon mind. 2h Lagersport (LS)
- Begleitung durch eine*n J+S-Coach

Aktivitätendauer:

- insgesamt müssen die J+S-Aktivitäten mindestens **vier Stunden pro Tag** dauern. Davon sind mindestens **zwei Stunden Lagersport**. Es können **maximal zwei Stunden Lageraktivitäten** angerechnet werden
- pro Lagertag sind mindestens **zwei Einheiten** J+S-Aktivitäten durchzuführen, die auf **zwei Tageszeiten** verteilt werden: je eine am Vormittag und/oder am Nachmittag und/oder am Abend. Pro Einheit beträgt die minimale Aktivitätendauer eine Stunde
- eine Einheit dauert mindestens **30 Minuten**.

Teilnehmer*innen

Kinder und Jugendliche im Alter von **5 bis 20 Jahren** können an J+S-Lagern teilnehmen. Wohnen sie in der Schweiz oder in Liechtenstein, zahlt J+S eine Entschädigung von aktuell **CHF 16.00 pro Tag** pro teilnehmende Person. Dieser Betrag wird in zwei Teilauszahlungen ausbezahlt (80% nach dem Lager, max 20% zu Beginn des Folgejahres).

Kinder und Jugendlichen mit Schweizer oder Liechtensteiner Staatsangehörigkeit, deren Wohnsitz im Ausland liegt, dürfen teilnehmen. Auch für sie zahlt J+S eine Entschädigung. Ältere oder jüngere Kinder und Jugendliche dürfen an den Lagern teilnehmen, sie zählen nicht für die Erfüllung der Mindestbedingungen eines J+S-Lagers. J+S zahlt entsprechend keine Entschädigung aus, und es können keine weiteren Dienstleistungen von J+S (z.B. J+S-Leihmaterial) bezogen werden.

Kinder

Als Kinder im Sinne von J+S gelten Teilnehmende ab dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie **fünf** Jahre alt werden, bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem sie **zehn** Jahre alt werden.

Jugendliche

Als Jugendliche im Sinne von J+S gelten Teilnehmende ab dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie **zehn** Jahre alt werden, bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem sie **20** Jahre alt werden.

Lagertypen

„Kindersportlager“ - Lager mit Kindern

Für Lager mit Kindern in der Sportart LS/T muss mindestens eine Leitungsperson als «J+S-Leiter*in LS/T Kindersport mit Zusatz «Lagerleiter*in» (SLK) anerkannt sein. Alle weiteren eingesetzten J+S-Leitungspersonen müssen entweder als «J+S-Leiter*in LS/T Kindersport» oder «J+S-Leiter*in Kindersport» anerkannt sein. In Lagern der Zielgruppe Kindersport müssen mindestens **12 Kinder** anwesend sein.

„Jugendsportlager“ - Lager mit Jugendlichen

Für die Durchführung von Lagern mit Jugendlichen in der Sportart LS/T müssen alle eingesetzten J+S-Leiter*innen als «J+S-Leiter*in Lagersport/Trekking Jugendsport» (GLK) anerkannt sein. Eine Leiter*in muss zudem über den Zusatz «Lagerleiter*in» (SLK) verfügen. In Lagern der Zielgruppe Jugendsport müssen mindestens **12 Jugendliche** anwesend sein.

„gemischte Lager“ - Lager mit beiden Zielgruppen (Kinder und Jugendliche)

Für die Durchführung von Lagern mit Kindern und Jugendlichen in der Sportart LS/T müssen der*die eingesetzte Leiter*innen als «J+S-Leiter*in Lagersport/Trekking Kindersport» (EKK) und «J+S-Leiter*in Lagersport/Trekking Jugendsport» (GLK) anerkannt sein. Ein*e Leiter*in muss zudem über den Zusatz «Lagerleiter» (SLK) verfügen». In zielgruppengemischten Lagern müssen mindestens **12 Kinder oder Jugendliche** anwesend sein.

Leiter*inneneinsatz

Pro Lager werden mindestens zwei J+S-Leitungspersonen mit den folgenden Anerkennungen benötigt: eine J+S-Leitungsperson LS/T mit der Anerkennung der entsprechenden Zielgruppe und dem Zusatz Lagerleiter*in sowie eine J+S-Leitungsperson LS/T mit der Anerkennung für die entsprechende Zielgruppe. So können bis zu 24 Teilnehmende abgedeckt werden. Ab 25 Teilnehmenden muss jeweils für maximal 12 weitere Teilnehmende eine zusätzliche Leitungsperson der entsprechenden Zielgruppe eingesetzt werden.

Jugendsportlager	Gemischte Lager
Bis 24 TN: 1 SLK + 1 GLK	Bis 24 TN: 1 SLK + 1 GLK mit 1 Zusatz Kindersport (EKK)
25 – 36 TN: 1 SLK + 2 GLK	25 – 36 TN: 1 SLK + 2 GLK mit mind. 1 Zusatz Kindersport (EKK)
37 – 48 TN: 1 SLK + 3 GLK	37 – 48 TN: 1 SLK + 3 GLK mit mind. 1 Zusatz Kindersport (EKK)

Hauptleiter*in

Bei der Erfassung der Leitungspersonen eines Lagers in der SPORTdb werden alle Leitungspersonen, die über den Zusatz Lagerleiter*in (SLK) verfügen automatisch als Hauptleiter*in (Lagerleitungsperson) bezeichnet. Ein*e Hauptleiter*in muss während des ganzen Lagers persönlich anwesend sein. Der*Die Lagerleiter*in unterschreibt die Checkliste und ist für das Lager hauptverantwortlich.

Begleitpersonen

Anstelle von zusätzlichen Leitungspersonen können mündige und urteilsfähige Personen ohne J+S-Anerkennung eingesetzt werden. Begleitpersonen und von ihnen abgedeckte Teilnehmende werden für die Beitragsberechnung aber nicht berücksichtigt.

Betreuungsverhältnis während der Aktivitäten:

Das Betreuungsverhältnis (Anzahl Leitende pro Teilnehmende) muss an die jeweilige Aktivität und die Gruppe angepasst werden. Für Aktivitäten mit der Zielgruppe Kinder oder bei Aktivitäten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen sind mehr als eine Leitungsperson pro 12 Teilnehmenden einzusetzen. Werden Aktivitäten eines Lagers in Teilgruppen ausgeübt, so bleibt die Hauptverantwortung bei der Lagerleitung und er*sie muss für die Sicherheit der Teilnehmenden garantieren.

Lagerprogramm

Die J+S-Aktivitäten müssen bedürfnisgerecht sein und nach sportart- und jugendverbandsspezifischen **Vorgaben** gestaltet und durchgeführt werden. Als Grundlage dienen das Leiterhandbuch (LHB) von J+S, die Haltungspapiere, die Grundsätze und der Schub von Jungwacht Blauring. Die Inhalte der Lageraktivitäten und –sportblöcken entsprechen den Themenbereichen in der J+S-Broschüre „Grundlagen“ (siehe auch Merkblatt „[J+S-Aktivitäten](#)“ unter [jubla.ch/lager](#)).

Das Leitungsteam legt **drei Schwerpunkte für das ganze Lager** fest. Es bespricht mit dem Coach, welchen Aktivitäten zum Erreichen dieser Ziele geeignet sind.

Speziell bei gemischten Lagern muss das Programm den unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen der Altersgruppen gerecht werden. Zielgruppenspezifische und -übergreifende Aktivitäten müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen. In einem gemischten Lager ist täglich mindestens ein Block speziell auf eine Alters- oder Interessengruppe (Kinder, Jugendliche, 15er Team, Knaben/Mädchen...) angepasst. (**Altersgerechtigkeit**)

Das Lager enthält mindestens einen Lageraktivitätenblock (LA) zum Thema **Kartenlesen/Orientieren** und einen LA zum Thema **Pioniertechnik**. Diese Blöcke dauern je mind. **1 Stunde**.

Tag ohne J+S-Aktivitäten

Innerhalb eines mehr als vier Tage dauernden Lagers darf ein Tag ohne J+S-Aktivitäten stattfinden. Dieser wird nicht für die Beitragsberechnung berücksichtigt. Die Mindest- und Sicherheitsbestimmungen von J+S gelten auch für diesen Tag.

Reisetagregelung

Wenn am An- und Abreisetag nicht je vier Stunden J+S-Aktivitäten stattfinden, können die Aktivitäten der beiden Tage zusammengerechnet werden. Werden zusammen vier Stunden J+S-Aktivitäten erreicht, die mindestens zwei Stunden Lagersport und maximal zwei Stunden Lageraktivitäten umfassen, werden die beiden Tage zusammen als ein J+S-Lagertag entschädigt.

Auslandlager

Lager müssen grundsätzlich in der Schweiz oder in Liechtenstein durchgeführt werden. Sie können in weiteren Ländern stattfinden. Die Dienstleistungen des Bundes können genutzt werden, Material wird jedoch nur in die Schweiz und Liechtenstein geliefert. Es ist aber grundsätzlich nicht verboten, dieses für ein Lager selbständig über die Grenze zu transportieren (auch Armeematerial).

Dienstleistungen des Bundes

Material kann gemäss dem [«Leitfaden für das J+S-Leihmaterial für die Sportangebote und die J+S-Kaderbildung»](#) ausgeliehen werden. Für die Materiallieferung wird ein Unkostenbeitrag erhoben und mit der Pauschalentschädigung direkt verrechnet. Zum Leihmaterial ist Sorge zu tragen. Beschädigtes oder fehlendes Material sowie die Reinigung von stark verschmutztem Material wird der verantwortlichen Organisation verrechnet.

Zudem können gemäss dem [«Leitfaden für spezielle Leistungen für die J+S-Angebote und J+S-Kaderbildung»](#) folgende Dienstleistungen beansprucht werden:

- Bestellung von Landeskarten
- Vergünstigen bei Übernachtungen in Unterkünften der Armee
- Gönnerschaft bei der Rega für Leitende, Teilnehmende und Begleitpersonen während des Lagers
- kostenlose Benutzung der Sportmediathek des BASPO in Magglingen

Jugendurlaub

Arbeitnehmende bis 30 Jahre haben Anrecht auf fünf Tage unbezahlten Urlaub für freiwilliges Engagement mit Jugendlichen (Lagerleitung, Kochen, Beratung, Ausbildung). Das Gesuch muss zwei Monate vor der Aktivität bei dem*der Arbeitgeber*in eintreffen. www.jugendurlaub.ch

Sicherheit

Die wichtigsten **Sicherheitsbestimmungen** für Lager in LS/T sind in der Broschüre „Grundlagen“ aufgeführt.

Für Aktivitäten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (z.B. Seilaktivitäten, Nachtgeländespiel, Wanderung...) und für alle Aktivitäten in einem der Sicherheitsbereiche braucht es **Sicherheitskonzepte**. Zudem muss für das Lager ein **allgemeines Sicherheitskonzept** erarbeitet werden.

In einem J+S-Lager LS/T können für Aktivitäten kommerzielle Anbieter zugezogen werden (z.B. Seilpark, Bootsfahrten). Der*die Lagerleiter*in behält bei solchen Aktivitäten die Hauptverantwortung und kann die Verantwortung für die Gruppe nicht ganz dem Anbieter abgeben. Diese Aktivitäten können nicht als J+S-Aktivitäten LS/T angerechnet werden.

Aktivitäten in den Sicherheitsbereichen LS/T

Aktivitäten in den Sicherheitsbereichen «Berg», «Wasser» oder «Winter» dürfen **nur mit Jugendlichen** durchgeführt werden. Mindestens ein*e Leiter*in muss zudem über eine **Anerkennung im entsprechenden Sicherheitsbereich** verfügen. Als zusätzliche Leitungspersonen können Leiter*innen J+S Lager-sport/ Trekking Jugendsport eingesetzt werden.

Aktivitäten im Sicherheitsbereich müssen vor ihrer Durchführung von einem*r Kursleiter*in LS/T mit Modul Fortbildung Experte im entsprechenden Sicherheitsbereich bewilligt werden. Der*die muss sich dafür beim Bereich Aus- und Weiterbildung melden (ausbildung@jubla.ch).

Verbotene Aktivitäten in J+S

- Motor- und Flugsportarten
- Sportarten, die das Niederschlagen des*der Gegner*in zum Ziel haben
- Sportarten, die ein erhebliches Risiko für die Teilnehmer*innen beinhalten. Namentlich folgende aus dem Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten.
 - Canyoning
 - River-Rafting und Wildwasserfahrten ab Wildwasser III
 - Bungee-Jumping

Versicherungen

Für die Dauer eines Lagers sind alle Teilnehmenden, Leitungspersonen und Begleitpersonen als **Gönner bei der REGA** angemeldet, sofern diese Gönnerschaft fristgerecht (VOR Beginn des Lagers, mit dem vorgängigen Einverständnis der Person) durch den*die J+S-Coach in der SPORTdb registriert wurde. Darüber hinaus bietet J+S für Teilnehmende und Leitungspersonen eines Lagers oder Kurses keine Versicherung an.

Die Versicherung von Teilnehmenden und Leitungspersonen in Lagern und Kursen ist Sache der Scharen, der Leitungspersonen bzw. der Eltern. Neben den obligatorischen Versicherungen (Krankheit, Unfall) empfiehlt J+S den Leitungspersonen den Versicherungsschutz in folgenden Bereichen zu klären und gegebenenfalls eine zusätzliche Versicherung abzuschliessen: Haftpflicht, Fahrzeug (insbesondere Fremd- oder Drittlener), Gebäude, Lagermaterial. Informationen zu Versicherungen und der Jubla-Versicherung (Haftpflicht-, Fahrzeug- und neu auch Sachversicherung) sind auf dem Merkblatt „**Versicherungen**“ zu finden.

Kontakt

Wende dich bei Fragen zu den Richtlinien von Jugend + Sport an:

- Deine*n J+S Coach
- Den*die Ausbildungs- oder Coachingverantwortliche*n des Kantons
- www.jubla.ch/js (Informationen zu Jugend+Sport)
- www.jubla.ch/lager (Informationen zur Lageradministration, Lagerplanung)
- www.jubla.ch/ausbildung (Informationen zu Kursen, Fragen und Antworten...)
- www.jubla.ch/schub (Hilfsmittel und Merkblätter, Siko-Vorlagen, Merkblatt Sicherheitsbereiche, Merkblatt Versicherungen, J+S Leitfaden, Hilfsmittel für den Kindersport)